

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Leistung und Leistungsentgelt nach ERA-Tarifvertrag

Seminar-Nr.: **GL229**  
Datum: **17.07. - 19.07.2023**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Lobinger Parkhotel  
89537 Giengen/Brenz

m  w  d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

# BETRIEBSRAT

## Leistung und Leistungsentgelt nach ERA-Tarifvertrag

**17.07. bis 19.07.2023**

Ausschreibung 2023  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Leistung und Leistungsentgelt nach ERA-Tarifvertrag

### Seminarnummer: GL229

Die Teilnehmenden erhalten im Seminar einen Überblick und eignen sich die Regelungen zur Ausgestaltung von Leistungsentgelt nach dem ERA-Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg an. Die Ermittlungsmethoden werden thematisiert sowie deren Vor- und Nachteile diskutiert. Außerdem werden die Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats behandelt.

### Seminarinhalt

- > Grundsätze zur Ermittlung des Leistungsentgelts
- > Überblick über die Methoden zur Ermittlung des Leistungsergebnisses
  - Beurteilen
  - Kennzahlenvergleich
  - Zielvereinbarung
- > Auswahl und Ausgestaltung der Methode
- > Abrechnung des Leistungsentgelts
- > Festlegung der Leistung-Entgelt-Relation
- > Betriebliches Leistungsentgeltvolumen
- > Klärung von Einführungsverfahren und Mitbestimmungsrechten nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BetrVG

### Ihr Vorteil

Sie haben einen Überblick zu den Methoden der Leistungsermittlung nach ERA-Tarifvertrag.

Sie können Leistungskriterien festlegen und die Ermittlungsmethoden »Beurteilen«, »Kennzahlenvergleich« und »Zielvereinbarung« gestalten.

### Teilnahmevoraussetzung

»Arbeitsbewertung nach ERA-Tarifvertrag«  
Für Betriebsratsmitglieder, die aktiv Betriebsvereinbarungen und Leistungsentgelt verhandeln, die Leistungspolitik gestalten oder in Entgeltausschüssen arbeiten.

# ORGANISATORISCHES

|                      |               |            |
|----------------------|---------------|------------|
| <b>Seminargebühr</b> | <b>730,00</b> | <b>EUR</b> |
| <b>Übernachtung</b>  | <b>149,00</b> | <b>EUR</b> |
| <b>Verpflegung*</b>  | <b>203,11</b> | <b>EUR</b> |

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.